



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

BAUÖKOLOGIE

Bauökologie und Schadstoffe in Bauprodukten



@bogdanhoda

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist als oberste Baurechtsbehörde des Landes Baden-Württemberg zuständig für die Umsetzung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im bauökologischen Bereich sowie die Erarbeitung ergänzender Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Aus Paragraph 3 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) leitet sich auch die Notwendigkeit eines bauordnungsrechtlichen Handelns zum Schutz vor Luftverunreinigungen in Gebäuden ab:
„Bauliche Anlagen ... sind so anzuordnen und zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht bedroht werden und dass sie ihrem Zweck entsprechend ohne Missstände benutzbar sind.“

Hierzu sind Vorgaben in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen enthalten.

Weitere Informationen

Technische Baubestimmungen

Marktüberwachung von Bauprodukten

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) vom 12. Dezember 2022 auf www.landesrecht-bw.de

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/bautechnik-und-bauoekologie/bauoekologie-und-schadstoffe>